**Öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 20.11.2023**

**Anmerkung:**

Bei dieser Veröffentlichung handelt es sich um eine Information, basierend auf der Niederschrift zur Sitzung des Gemeinderates vom 20.11.2023.

Sie stellt keine (beglaubigte) Abschrift aus der Niederschrift dar, sondern lediglich eine inhaltliche Wiedergabe aus der Urschrift.

**GEMEINDE NEUFAHRN**
BEI FREISING

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Sitzungsort:** | Sitzungssaal, Rathaus | | |
| **am:** | Montag, den 20.11.2023 | | |
| **Beginn:** | 19:02 Uhr | **Ende:** | 20:40 Uhr |
| **Vorsitzender:** | 1. Bürgermeister Franz Heilmeier | | |
| **Schriftführer:** | Alexandra Machl | | |

**Anwesend:**
Heilmeier, Franz
Aichinger, Christopher, Dr.
Auinger, Manuela
Bandle, Frank
Bergauer, Felix
Buschendorf, Christian
Eckl, Franz
Eschlwech, Josef
Fischer, Melanie
Frommhold-Buhl, Beate
Heumann, Maximilian
Holzer, Manfred
Holzner, Josef, Dr.
Kappel-Kleinert, Melanie
Kürzinger, Christa
Langwieser, Frank
Manhart, Norbert
Mayerhanser, Judith
Meidinger, Christian
Mokry, Julia
Nadler, Christian
Pflügler, Florian
Pflügler, Stephanie
Rößler, Silke
Rübenthal, Burghard
Seidenberger, Thomas

Sen, Selahattin
Steinberger, Johannes
Szalontay, Attila
Meßner, Alexander (Verwaltung)
Ostertag-Hill, Gabriele (Verwaltung)
Salzmann, Christian (Verwaltung)
Schöfer, Michael (Verwaltung)
Wiencke-Bimesmeier, Michaela (Verwaltung)
Zehnter, Michaela (Verwaltung)

**Abwesend:**

| | |
|---|---|
| Iyibas, Ozan | entschuldigt |
| Steinberger, Michael | entschuldigt |

**Tagesordnung:**

**<u>Öffentlicher Teil</u>**

| | | |
|---|---|---|
| 1) | Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 23.10.2023 - öffentlicher Teil | Vorz/076/2023 |
| 2) | Vollzug der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in in der Germeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben<br>hier: Beratung und Empfehlung zur Verleihung der Bürgermedaille in Gold | GL/040/2023 |
| 3) | 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung des nachhaltigen gewerblichen Sondergebietes "Green Campus Neufahrn" für den Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg | Bau/156/2023 |
| 4) | Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaik im Gemeindegebiet | Bau/157/2023 |
| 5) | Konzessionsvertrag für das Erdgasnetz | GL/034/2023 |
| 6) | Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nichtöffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO) | GL/038/2023 |
| 7) | Bericht des Digitalisierungsreferenten | Vorz/075/2023 |
| 8) | Bekanntgaben | |
| 9) | Anfragen | |
| 9.1) | Anfragen aus dem Gremium | |
| 9.1.1) | Carsharing miles | |
| 9.1.2) | Radweg Trentiner Straße | |
| 9.2) | Anfragen aus dem Publikum | |
| 9.2.1) | BEG | |
| 9.2.2) | Neuasphaltierung Echinger Straße | |
| 9.2.3) | Green Campus | |

1. Bürgermeister Heilmeier eröffnete um 19:02 Uhr die öffentliche Sitzung. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

Zu Beginn der Sitzung gedenkt der Gemeinderat mit 1. Bürgermeister Heilmeier und der Verwaltung in einer Schweigeminute dem verstorbenen Ehrenbürger der Gemeinde Neufahrn b.Freising, Herrn H.H. Pfarrer Christian Stanglmayr.

**Öffentlicher Teil**

**TOP 1 Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung vom 23.10.2023 - öffentlicher Teil**

**Sachverhalt:**

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurde Gelegenheit gegeben, die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2023 einzusehen. Einwände wurden nicht vorgebracht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Neufahrn genehmigt die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Gemeinderates vom 23.10.2023.

**Abstimmung: Ja 28 Nein 0 - Enthaltung GR Manhart**

**TOP 2 Vollzug der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich in in der Germeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben hier: Beratung und Empfehlung zur Verleihung der Bürgermedaille in Gold**

**Sachverhalt:**

Rechtsgrundlagen: § 2 Abs. 1 und 3 der Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben“ vom 25.03.1993 sowie die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

1.
Nach der gültigen Satzung über die Ehrung von Persönlichkeiten, die sich um die Gemeinde Neufahrn besonders verdient gemacht haben, sind vorschlagsberechtigt der Erste Bürgermeister und die Mitglieder des Gemeinderates (§ 4 Abs. 1 der Satzung). Eine Entscheidung selbst erfolgt durch den Gemeinderat in öffentlicher Sitzung (§ 2 Abs.2 der Geschäftsordnung; § 2 Abs. 4 der Satzung).

2.
Die Mitglieder des Gemeinderates schlagen vor, dass der Gemeinderat die Verleihung der kommunalen Bürgermedaille in Gold für Herrn Dr. Walter Ort beschließt, der sich langjährig für das Gemeinwohl engagiert und verdient gemacht hat.

Die Chronik Mintrachings ist federführend unter der Leitung von Dr. Walter Ort entstanden. In dem rund 440 Seiten umfassenden Buch wird die Geschichte Mintrachings von der ersten urkundlichen Erwähnung des Dorfes über 1250 Jahre bis ins Jubiläumsjahr 2013 hinein dokumentiert.

3.
Die Übereichung der Bürgermedaille könnte am 18.12.2023 stattfinden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt Herrn Dr. Ort die Bürgermedaille in Gold zu verleihen. Die Ehrung soll am 18.12.2023 erfolgen.

**Abstimmung: Ja 29 Nein 0**

**TOP 3 25. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung des nachhaltigen gewerblichen Sondergebietes "Green Campus Neufahrn" für den Bereich südlich des bestehenden Gewerbegebietes Römerweg**

**Sachverhalt:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 14.09.2020 den Grundsatzbeschluss für die Ausweisung eines Gewerbegebietes südlich der Römerstraße auf den Grundstücken Flurnummern 2634, 2635, 2636 und 2642 jeweils Gemarkung Neufahrn beschlossen. In seiner Sitzung am 05.10.2020 folgte dann der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Ziel der gemeindlichen Bauleitplanung ist die Ausweisung eines Technologiecampus zur Unterbringung von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen und zuarbeitenden Betrieben sowie Einrichtungen zur Versorgung der am Campus Beschäftigten.

Zwischenzeitlich wurde auftragsgemäß der Vorentwurf für die 25. Änderung des Flächennutzungsplanes erstellt. Um das geplante Ziel eines Technologiecampus zu verwirklichen wird die Zweckbestimmung eines Sondergebiets in der Flächennutzungsplanung aufgegriffen. Die Fläche wird gemäß § 11 Abs. 2 BauGB als ein Sondergebiet mit hohem Grünanteil und der Zweckbestimmung „Wissenschafts- und Technologiecampus“ ausgewiesen.

Der Vorentwurf wird in der Sitzung vorgestellt. Nachfolgend ist die zeichnerische Darstellung eingefügt:

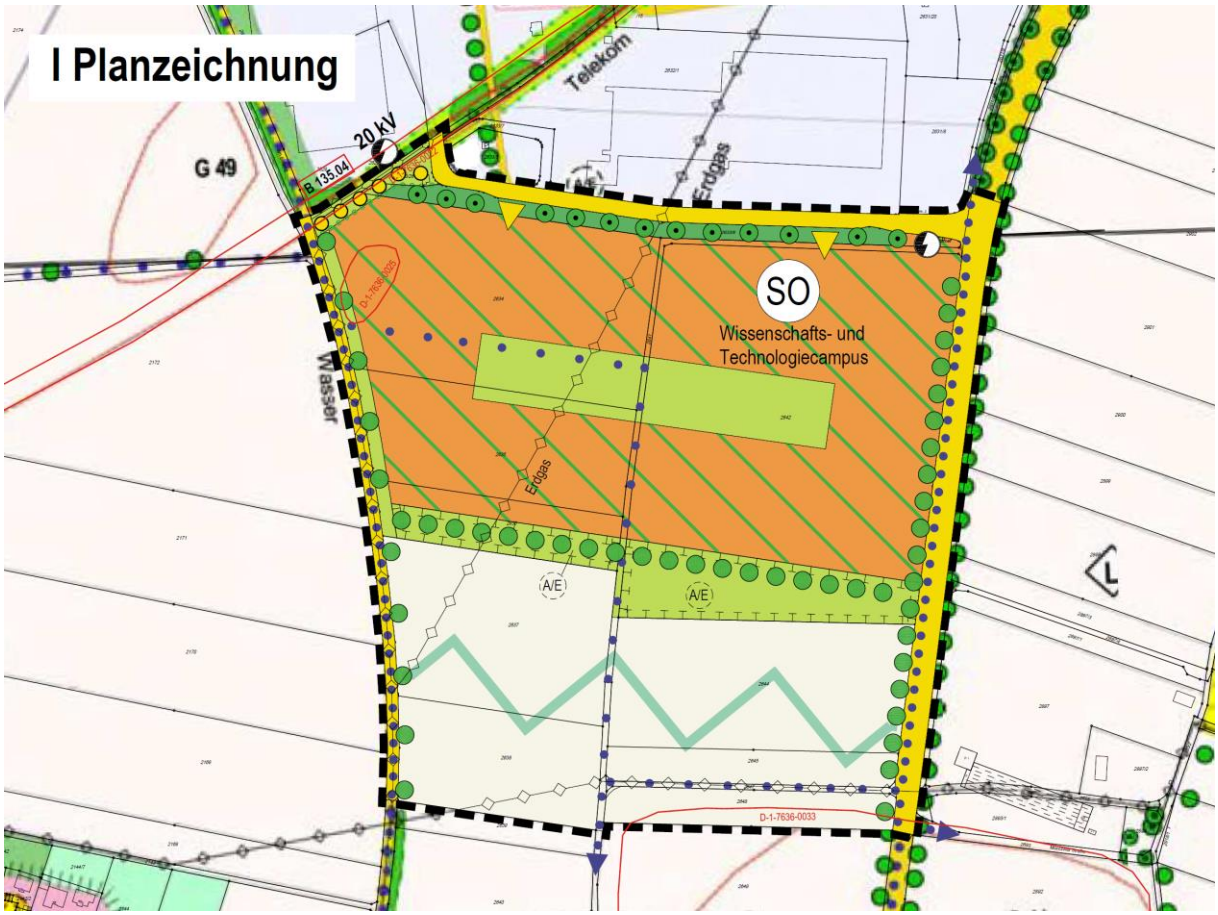


Die Planung gibt damit folgende Elemente für die Ausgestaltung durch die nachfolgende Bebauungsplanung vor:

- Zentrale Grünfläche im Campus
- Erhalt der Eingrünung südlich der Römerstraße
- Flächensparende Erschließung des Campus von der Römerstraße aus
- ÖPNV-Erschließung des Campus durch eine exklusive Verbindung zwischen Am Einfang und Römerstraße parallel zum Geh- und Radweg
- Landschaftsartige Eingrünungsfläche am Südrand des Campus mit Potential als Ausgleichsfläche
- Sicherung einer Fläche zwischen Ort Mintraching und Campus als siedlungsnaher Freiraum
- Verknüpfung der Ortsmitte Mintrachings mit dem Campus durch eine Fuß- und Radwegeverbindung als Verlängerung von Am Bifang

Die Planung entspricht den Vorgaben aus dem Leitbild der Gemeinde, da es einer zwischen Ökonomie und nachhaltiger Ökologie ausgewogenen Gewerbeentwicklung dient. Die Zielrichtung einer Sondergebietsnutzung dient der Profilierung der Gemeinde Neufahrn als leistungsfähiger und innovativer Wirtschaftsstandort.

Die Bauverwaltung empfiehlt den Vorentwurf für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freizugeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Vorentwurf zur 25. Änderung des Flächennutzungsplanes (Stand 20.11.23) zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Bauleitplanung für die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB freizugeben und die Bauverwaltung mit der Durchführung des Verfahrens zu beauftragen.

**Abstimmung: Ja 26 Nein 2 - GR Dr. Holzner abwesend**

## TOP 4 Aufstellungsbeschluss für die 31. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung von Freiflächen für Photovoltaik im Gemeindegebiet

**Sachverhalt:**

**Vorgeschichte:**

Deutschland richtet nach Aussage der Bundesregierung seine gesamte Klima-, Energie- und Wirtschaftspolitik auf den 1,5-Grad-Klimaschutz-Pfad aus, zu dem sich die Europäische Union im Rahmen des Übereinkommens von Paris verpflichtet hat. Im Jahr 2030 sollen mindestens 80 Prozent des verbrauchten Stroms aus erneuerbaren Energien stammen, und bereits im Jahr 2035 soll die Stromversorgung fast vollständig aus erneuerbaren Energien gedeckt werden. Die Ausbauziele für die PV-basierte Stromerzeugung werden hälftig auf Dachflächen- und Freiflächenanlagen verteilt. In den vorbelasteten Zonen entlang Auto-bahnen und Haupteisenbahnlinien wurde die Förderkulisse auf 500 Meter beidseitig der Trasse ausgeweitet.

Der Landkreis Freising hat erkannt, dass große Teile der vorbelasteten Flächen in Landschaftsschutzgebieten liegen und die entsprechenden Satzungen geändert, um auf dem Weg der Erlaubnis die Entstehung von Freiflächenphotovoltaikanlagen in den Landschaftsschutzgebieten zu ermöglichen. Dabei wurde ein Kontingent von 50 Hektar insgesamt für das Landschaftsschutzgebiet Freisinger Moos und Echinger Gfild in Aussicht gestellt.

Auch die Gemeinde Neufahrn hat sich in ihrem Leitbild ebenfalls zum Ziel gesetzt, den Ausbau der erneuerbaren Energien zu beschleunigen und nach Möglichkeit bereits im Jahr 2023 den gesamten Energieverbrauch regenerativ abzudecken.

Um die Wertschöpfung aus der Energieerzeugung möglichst am Ort zu belassen hat die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Bürgerenergiegenossenschaft Freisinger Land eG Informationsveranstaltungen zur Entwicklung von PV-Flächen entlang der A92 im Norden Neufahrns gestartet. Dafür wurde ein Suchraum von 500 m nördlich bis 200 m südlich der A92 gebildet. Zahlreiche Grundstückseigentümer haben ihr Interesse bekundet und sind bereit der Bürgerenergiegenossenschaft ihr Grundstücke für eine PV-Anlage zur Verfügung zu stellen. Um zu sinnvollen Anlagenkonzepten zu kommen sollten diese jedoch in geeigneter Weise nahe beieinanderliegen. Im Zuge der Abstimmungsgespräche konnten drei geeignete Flächenbereiche abgegrenzt werden, die jeweils zu einer Anlage zusammengefasst werden können und die betreffenden Flächen durch die Bürgerenergie-genossenschaft gesichert werden. Zur Umsetzung ist im ersten Schritt eine Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

(Zwischenstand)
**Gegenstand der Behandlung:**

Aktuell ist die Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Neufahrn einzuleiten. Im Zuge dieses Verfahrens sind die relevanten Themen zum Landschafts-, Natur- und Artenschutz abzuarbeiten, die für die Erteilung der Erlaubnis des Landkreises nach der Landschaftsschutzgebietsverordnung erforderlich sind. Der Umgriff des Geltungsbereichs ist in der Anlage dargestellt.

Die Flächen im Bereich 1 umfassen rund 23 Hektar und liegen teilweise auf Moorboden. Hier ist im Rahmen der PV-Nutzung auch eine Wiedervernässung des Moorbodens anzustreben, um die Freisetzung von Kohlendioxid durch Zersetzung des Torfmaterials zu beenden. Dies macht die angestrebte Entwicklung der Fläche besonders wichtig, die Umsetzung aber auch technisch anspruchsvoll und möglicherweise zu einem Pilotprojekt.

Die Flächen im Bereich 2 umfassen rund 12 Hektar. Ihre Umsetzung ist relativ unkompliziert möglich.

Die Flächen im Bereich 3 umfassen rund 10 Hektar. Durch ihre Lage bieten sie sich möglicherweise für eine direkte Versorgung des als Erweiterung des südlich gelegenen Gewerbegebiets geplanten One High Tech Green Campus Neufahrn mit regenerativ erzeugtem Strom an.

Die Bauverwaltung empfiehlt auf dieser Grundlage den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen zu fassen (31. Änderung)

**<u>Diskussionsverlauf:</u>**

Bgm. Heilmeier:
- 2 Ziele werden verfolgt; örtlicher Beitrag zur Energiewende und regionale Wertschöpfung
- Mehrwert genossenschaftl. Teilhabe durch Bürger:innen in einer regionalen Landkreisgenossenschaft
- erfreulich die Bereitschaft mehrerer Eigentümer
- baurechtliche Zustimmung durch das LRA FS noch notwendig, da im Landschaftsschutzgebiet

GR Bandle:
- bereits im Leitbild der Ausbau erneuerbarer Energien als Ziel gesetzt
- Gutachten der Uni Weihenstephan wurde dies positiv begutachtet
- Potential für weitere Anlagen auf Dächern von Logistik bzw. anderen Unternehmen
- Leitungsausbau notwendig um den Strom ins Netz zu bringen

GR Rübenthal:
- hier diese Flächen zur Verfügung zu stellen ist wichtig
- jedoch sollten Flächen auf Dächern präferiert werden
- Möglichkeit der Erweiterung von Erholungsflächen nicht mehr so gegeben, da hier eine große Fläche sehr nah an den Mühlseen

GR Manhart:
- bereits ein Beschluss vom August 2022 für die Errichtung von PV-Anlagen auf kommunalen Parkplätzen

GRin Kappel-Kleinert:
- so lange noch so viele Dächer ohne PV-Anlagen sind, eher keine Befürwortung, dass landwirtschaftliche Nutzflächen voll gepflastert werden
- kritisch auch die Nähe zu den Mühlseen
- positiv der Nutzen der Anlagen für Bürger:innen und Gemeinde
- was passiert, wenn jemand einen Vertrag mit einer anderen Gesellschaft abschließt?

GRin Frommhold-Buhl:
- aktueller Stand des SPD Antrags gemeindliche Flächen und Immobilien mit PV-Anlagen auszustatten?

GR Holzer:
- Parkflächen wären gut nutzbar zu Überständern
- wie weit ist durch die Errichtung dieser Anlagen der Einfluss auf die Wärmebedarfsplanung?

GR Pflügler:
- wichtig in Zukunft ein großer Anteil an erneuerbarer Energien
- Ausbau und Errichtung von PV-Anlagen auf Dächern leider sehr langsam
- Freiflächenanlagen auch stärker vorantreiben
- Apell diese Flächen unbedingt zur Verfügung zu stellen

BAL Schöfer:
- mit der Errichtung vieler kleiner Anlagen auf Dächern evtl. nicht schnell genug,
- nach 30 Jahren sollte eigentlich der durch die Freiflächenanlagen erzeugte Strom durch PV-Anlagen auf Dächern ersetzt sein
- für eine Erweiterung der Erholungsflächen an den Mühlseen kein Bedarf
- Privatfläche an den Mühlseen steht der Gemeinde nicht zur Verfügung
- um den Bedarf zu decken wären eine Vielzahl von Anlagen auf Dächern notwendig
- SPD Antrag ist untersucht worden und erstmal zurückgestellt
- Beurteilung wurde nicht-öffentlich dem Vorsitz der SPD erläutert
- Parkplatzflächen wirtschaftlich nicht interessant
- bessere Alternative auf Dächern von Gebäuden
- zuerst Errichtung von PV-Anlagen auf eigenen Liegenschaften
- evtl. im Nachgang, wenn finanziell darstellbar, auch Parkflächen
- aktuell 2 PV-Anlagen in Arbeit (Errichtung Sporthalle am Jahnweg und GS II)
- Budget im HH 2024 für die Kinderkrippe Am Keltenweg
- dann sukzessiv weitere Liegenschaften

- Objekt Fahrradabstellanlagen am Bahnhof Abklärung mit Herrn Weichwald

Bgm. Heilmeier:
- wirkungsvolles Element innerhalb der Wärmeplanung diese Flächen auszuweisen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zur 31. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Neuausweisung von Freiflächen für Photovoltaikanlagen.

**Abstimmung: Ja 29 Nein 0**

## TOP 5 Konzessionsvertrag für das Erdgasnetz

**Sachverhalt:**

Der Konzessionsvertrag für das Erdgasnetz der Gemeinde Neufahrn endet zum 31.08.2024. Aktueller Konzessionsnehmer ist die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG. Das Auslaufen des Konzessionsvertrages für das Gebiet der Gemeinde Neufahrn bei Freising wurde gemäß § 46 Abs. 3 Satz1 EnWG im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Es waren Energieversorgungsunternehmen, die am Abschluss eines neuen Gaskonzessionsvertrages mit der Gemeinde Neufahrn bei Freising interessiert sind, aufgerufen ihr Interesse zu bekunden. Fristgerecht wurde von der Gasnetz Neufahrn Eching GmbH & Co. KG das Interesse bekundet. Weitere Interessenbekunden liegen nicht vor.
Es wird vorgeschlagen mit der Gasnetz Neufahrn Eching GmbH & Co. KG, vertreten durch die Gasnetz Neufahrn Eching Verwaltungs GmbH, diese vertreten durch den Geschäftsführer Herrn Dr. Lars Gerke einen neuen Konzessionsvertrag – Laufzeit 01.01.2025 bis 31.12.2044 - abzuschließen. Der Vertrag basiert inhaltlich im Wesentlichen auf den Musterkonzessionsvertrag des Städte- und Gemeindetags. Betrieben wird das Netz im Pachtmodell. Da in diesem die Energienetze Bayern GmbH & Co. KG als Pächter fungieren wird, bleibt der Betreiber für die angeschlossenen Bürger und Betriebe in der Gemeinde Neufahrn gleich.

**Diskussionsverlauf:**

GR Bandle:
- um die Wärmeleitplanung abbilden zu können ist eine Netzhoheit über die Gasnetze wichtig
- mit dem Zweckverband wäre damit der Ausbau etc. bestimmbar

**Beschluss:**

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zur Unterzeichnung des Konzessionsvertrags mit der Gasnetz Neufahrn Eching GmbH & Co. KG, vertreten durch die Gasnetz Neufahrn Eching Verwaltungs GmbH.

**Abstimmung: Ja 29 Nein 0**

## TOP 6 Beschlussfassung über die Bekanntgabe von in nicht-öffentlicher Sitzung des Gemeinderates gefasster Beschlüsse (Art. 52 Abs. 3 GO)

**Sachverhalt:**

Dem Gemeinderat werden Beschlüsse aus den vergangenen nicht-öffentlichen Sitzungen des Gemeinderates im Zeitraum Januar 2023 bis einschließlich September 2023 vorgelegt. Die Gründe für die Nicht-Öffentlichkeit sind entfallen. Die Beschlüsse sollen öffentlich bekannt gemacht werden.

Das Abstimmungsergebnis wird nicht aufgezeigt. Ebenso ist bei Vergaben die Auftragssumme nicht bekanntzugeben.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die in der Anlage zur Beschlussfassung aufgeführten nicht-öffentlichen Beschlüsse in geeigneter Form öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmung: Ja 28 Nein 0 - GR Sen abwesend**

## TOP 7 Bericht des Digitalisierungsreferenten

GR Langwieser:
- Bericht des Digitalreferenten über den Glasfaserausbau der Telekom

**zur Kenntnis genommen**

## TOP 8 Bekanntgaben

KEINE

## TOP 9 Anfragen

### TOP 9.1 Anfragen aus dem Gremium

#### TOP 9.1.1 Carsharing miles

GRin Kappel-Kleinert:
- teilweise sehr viele Autos von miles in einem Bereich
- warum keine in Neufahrn Nord?

Bgm. Heilmeier:
- Gemeinderatsbeschluss für das Kerngebiet
- kompakte Bereiche ausgewiesen
- Ausweitung des Gebiets wird mit Herrn Weichwald nochmal besprochen
- müsste dann dem Gremium zur Beschlussergänzung vorgelegt werden

GR Manhart:
- Abstellmöglichkeiten für Leihautos am Bahnhofsplatz prüfen
- sonntags teilweise 10 – 12 Autos in der Bahnhofstraße
- evtl. Ausweitung auf Neufahn Nord und Mintraching
- Abstellmöglichkeit auf dem Park & Ride Parkplatz wäre wichtig

#### TOP 9.1.2 Radweg Trentiner Straße

GR Manhart:
- wann erfolgen Informationen in Bezug auf den Radweg Trentiner Straße

BAL Schöfer:
- da es hierzu keinen Beschluss gibt, keine weiteren Informationen

Bgm. Heilmeier:
- wird intern nochmal besprochen

**TOP 9.2 Anfragen aus dem Publikum**

**TOP 9.2.1 BEG**

Bürger:
- woher kommt in der Nacht der Strom, da bis 2030 komplette Abdeckung mit Strom aus erneuerbaren Energien

Bgm. Heilmeier:
- 2030 ist die Zielsetzung
- PV-Anlagen ist nur ein Baustein
- Speicher werden ein großes Thema
- Gemeinde wird nicht autark sein

**TOP 9.2.2 Neuasphaltierung Echinger Straße**

Bürger:
- Warum wurden nicht gleich die vielen Gullis bei der Neuasphaltierung entfernt?

Bgm. Heilmeier:
- keine Gemeindestraße, deshalb nicht in unserem Zuständigkeitsbereich

**TOP 9.2.3 Green Campus**

Bürger:
- Green Campus angebunden über Bifang oder Einfang?

Bgm. Heilmeier:
- jetzige Planungen im Bereich Kriegerdenkmal ein Fußgängerweg
- am Einfang Möglichkeit für ÖPNV

Neufahrn, 19.12.2023

Vorsitzender

| | |
|---|---|
| Franz Heilmeier | Alexandra Machl |
| 1. Bürgermeister | Protokollführung |